

Umweltinspektionsbericht

Aktenzeichen	2023-562-0200727-0001/1
Betreiberin/Betreiber	Thomas Döpfer
Standort	Niehuser Weg 14, 45721 Haltern am See
Anlage	Schlachtanlage
IED-Anlage	Nein
Datum; Dauer	27.09.2023; 1,75 Stunden vor Ort
Beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Art der Überwachung	Regelüberwachung
Überwachung erfolgte	angekündigt
<p>Es wurde eine medienübergreifende Umweltinspektion durchgeführt. Dabei wurden die folgenden Bereiche schwerpunktmäßig überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutzrechtliche Anforderungen; • wasserrechtliche Anforderungen; • Eigen- u. Fremdüberwachung sowie Dokumentationspflichten. 	

B) Grundlagen der Überwachung

Rechtsgrundlagen	§ 52 BImSchG, § 100 WHG ¹
Genehmigungsbescheide	Az. G 62.074.00/94/0702B2 vom 30.11.1994
Ordnungsverfügungen	-

C) Inspektionsergebnis²

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens:	
Keine Mängel	-
Geringfügige Mängel	-
Erhebliche Mängel (*)	x
Schwerwiegende Mängel	-

D) Beschreibung der festgestellten Mängel und veranlasste Maßnahmen

Erheblicher Mangel:

1. Die Abwasserbehandlungsanlage des Schlachtbetriebs wurde nicht nach den Vorgaben der Genehmigung betrieben. (*)

Der Betreiber hat ein Revisionschreiben erhalten und wurde aufgefordert, den beanstandeten Mangel innerhalb einer vorgegebenen Frist abzustellen.

(*) Der festgestellte Mangel wurde nachweislich abgestellt bzw. aufgearbeitet.

Gez. Lommel

Anhang

1: **BImSchG:** Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der jeweils gültigen Fassung; **WHG:** Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der jeweils gültigen Fassung

2: **Mängelf Definitionen:**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben sind ausreichend. Die Betreiber bzw. der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch die Betreiberin bzw. den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung bzw. Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.